



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 2. April 2026 Nr. 344/2026

Der Senat der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Tiermedizin beschlossen:

1. In § 11 wird folgender Abs. 6 neu eingefügt:

„6) Mündliche Wiederholungsprüfungen werden von zwei Prüfern abgenommen und bewertet, wobei der erste Prüfer ein bestellter Prüfer des jeweiligen Prüfungsfachs ist und der zweite Prüfer der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder ein von diesem bestimmtes Mitglied des Prüfungsausschusses. Der erste Prüfer macht nach Abschluss der Prüfung einen Vorschlag für die Bewertung. Für den Fall, dass der zweite Prüfer dem Vorschlag des ersten Prüfers nicht folgt, bildet sich die Endnote aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen beider Prüfer. Zum Zwecke der Erlangung einer Gesamtnote ohne Dezimalzahlen erfolgt die Rundung in Richtung der Bewertung des ersten Prüfers.“

2. § 11 Abs. 6 wird zu Abs. 7

3. § 15 Abs. 3 wird gestrichen; § 15 Abs. 4 wird zu Abs. 3

4. In der Tabelle zu § 17 wird unter Ziff. 2006 Anatomie „(80%/20%)“ gestrichen

5. § 25 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Anträge, Anfragen und Einwendungen der Studierenden bedürfen der Schriftform. Sie ist auch durch Verwendung der TiHo-E-Mail-Adresse oder Fax gewahrt, sofern die Schriftform nicht durch die TAppV oder andere Bundes-/Landesgesetze vorgeschrieben ist.“

Hannover, 02.04.2026

Der Präsident
Prof. Dr. Klaus Osterrieder